



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2021

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehrsprachigkeit als Gewinn – Hessen baut Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Schulen aus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es in einer vielfältigen Gesellschaft und in einer globalisierten Welt gewinnbringend ist, mehr als eine Sprache zu beherrschen. Fremdsprachen spielen deshalb auch in der schulischen Bildung eine zentrale Rolle. Mehrere Muttersprachen zu beherrschen, kann den schulischen Spracherwerb positiv beeinflussen und ist wertzuschätzen. Ein vielfältiges schulisches Fremdsprachenangebot leistet zudem einen Beitrag, Werte der europäischen Einigung und freundschaftlicher internationaler Beziehungen und Partnerschaften, die in jüngster Zeit vermehrt infrage gestellt werden, zu vermitteln und zu stärken. Aus diesem Grund befürwortet der Landtag die Pläne der Hessischen Landesregierung, neben der Stärkung der Bildungssprache Deutsch – auch das Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Hessens Schulen um Polnisch, Chinesisch, Portugiesisch und Arabisch schrittweise für den gymnasialen Bildungsgang (Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe) sowie für den Bildungsgang Realschule auszuweiten bzw. einzuführen. Derzeit umfasst das schulische Angebot an 2. und 3. Fremdsprachen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bereits Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Altgriechisch und Latein sowie als neubeginnende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe Chinesisch.
2. Der Landtag betont, dass die Erweiterung des Fremdsprachenangebots um das Unterrichtsfach Polnisch einen wichtigen Beitrag leistet, die Partnerschaft und Freundschaft Deutschlands zu seinem großen östlichen Nachbarn zu vertiefen, den europäischen Gedanken zu fördern und die Erinnerung an die konfliktträchtige europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts wach zu halten. Polnisch ist eine von 24 Amtssprachen der Europäischen Union. Seit dem Schuljahr 2019/2020 kann Polnisch bereits in der Sekundarstufe I im gymnasialen Bildungsgang als 2. oder 3. Fremdsprache und im Bildungsgang Realschule als 2. Fremdsprache angeboten werden. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird Polnisch zudem in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte oder neubeginnende Fremdsprache angeboten werden können.
3. Der Landtag begrüßt, dass das Fach Chinesisch als neubeginnende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe seit dem Schuljahr 2019/2020 angeboten werden kann. Das Fach Chinesisch kann ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Sekundarstufe I im gymnasialen Bildungsgang als 2. oder 3. Fremdsprache angeboten werden. Zudem ist geplant, das Fach als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2022/2023 anzubieten. Der Landtag stellt fest, dass mit Chinesisch das Bildungsangebot an Hessens Schulen um die Sprache mit den weltweit meisten Muttersprachlern erweitert wird. Neben der quantitativen Verbreitung kommt Chinesisch aber insbesondere auch aufgrund der in den vergangenen beiden Jahrzehnten gewachsenen Bedeutung Chinas auf den internationalen Märkten ein hoher Stellenwert zu.
4. Der Landtag stellt fest, dass Portugiesisch zu einer der Sprachen mit der weltweit größten Verbreitung zählt. Es gehört wie Polnisch zu einer der 24 Amtssprachen der Europäischen Union. Der Landtag begrüßt daher die Pläne, das schulische Fremdsprachenangebot um das Fach Portugiesisch zu erweitern und hierfür in einem ersten Schritt Kerncurricula für Portugiesisch als 2. Fremdsprache im Bildungsgang der Realschule sowie als 2. oder 3. Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang (Sekundarstufe I) zur Verfügung zu stellen, sodass das Fach ab dem Schuljahr 2023/2024 angeboten werden kann. In einem zweiten Schritt werden Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe für das Fach Portugiesisch entwickelt.

5. Der Landtag erkennt an, dass auch mit der Einführung der Fremdsprache Arabisch eine weitere Weltsprache zukünftig das Unterrichtsangebot an Hessischen Schulen ergänzen wird. Der Landtag begrüßt, dass für das Fach Arabisch in einem ersten Schritt Kerncurricula für Arabisch als 2. Fremdsprache im Bildungsgang der Realschule und als 2. oder 3. Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang (Sekundarstufe I) erarbeitet und in Kraft gesetzt werden und das Fach ab dem Schuljahr 2023/2024 angeboten werden können soll. In einem zweiten Schritt werden Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe für das Fach Arabisch entwickelt.
6. Der Landtag befürwortet, dass mit dem Ausbau bzw. der Einführung dieser vier Sprachen das schulische Fremdsprachenangebot in Hessen zukünftig einen noch größeren Teil der meistgesprochenen Sprachen der Erde abdecken wird. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag dazu, das Fremdsprachenangebot an Hessens Schulen zu stärken, Hessens Schülerinnen und Schülern ein profilschärfendes und zukunftssträchtiges Bildungsangebot zu machen, den europäischen Gedanken zu fördern und individueller Mehrsprachigkeit mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung zu verschaffen.
7. Der Landtag unterstützt die von Hessen initiierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz, die Mehrsprachigkeit als Ressource versteht, um sprachliche Bildung zu fördern. Entsprechende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erkannt und angemessen genutzt. Mit der dargestellten Ausweitung des Fremdsprachenkonzepts wird festgestellt, dass Hessen die Empfehlung „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ auch in dem Bereich der Mehrsprachigkeit konsequent umsetzt.
8. Der Landtag stellt fest, dass für den schulischen Erfolg und die gesellschaftliche Partizipation die Bildungssprache Deutsch einen entscheidenden Bestandteil darstellt. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Deutschförderung leistet die Hessische Landesregierung einen wichtigen Beitrag, damit die Bildungssprache Deutsch von allen Schülerinnen und Schülern beherrscht wird, und legt damit zugleich einen Grundstein zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs. Zu den Maßnahmen, mit denen die Landesregierung die Bildungssprache Deutsch fördert, zählen unter anderem der Ausbau der Stundentafel im Fach Deutsch in der Grundschule sowie der verpflichtende Charakter der Vorlaufkurse, mit dessen Hilfe noch mehr Kinder frühzeitig und vor Beginn der ersten Klasse so gefördert werden, dass sie dem Unterricht erfolgreich folgen können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. April 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)